

Auf seiner 6660. Sitzung am 15. November 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Sudans und Südsudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Südsudan (S/2011/678)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Hilde Johnson, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Südsudan und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6683. Sitzung am 14. Dezember 2011 beschloss der Rat, die Vertreter Sudans und Südsudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen,

sowie unter Begrüßung des Abkommens vom 30. Juli 2011²⁷⁶ zwischen der Regierung Sudans und der Regierung Südsudans über die Unterstütmungsmission für die Grenzüberwachung, in dem die Errichtung des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze, dessen Zuständigkeitsbereich der sicheren entmilitarisierten Grenzzone entspricht, sowie des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen näher behandelt wird, und Kenntnis nehmend von dem an die Vereinten Nationen gerichteten Ersuchen der Parteien um Unterstützung der operativen Tätigkeiten des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze,

unterstreichend, wie wichtig es ist, gegenseitiges Vertrauen und ein der langfristigen Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung förderliches Umfeld aufzubauen,

in der Erkenntnis, dass Sudan und Südsudan dringend den Prozess der Normalisierung an ihrer Grenze einleiten müssen, und ferner in der Erkenntnis, dass die Situation entlang der Grenze zwischen Sudan und Südsudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, dass das Mandat der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei zusätzlich zu den in Ziffer 2 der Resolution 1990 (2011) aufgeführten Aufgaben die nachstehenden Aufgaben zur Unterstützung des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze umfasst und dass die Truppe diese Zusatzaufgaben im Rahmen ihrer genehmigten Einsatzmittel und innerhalb eines erweiterten Einsatzgebiets, das die sichere entmilitarisierte Grenzzone sowie das Hauptquartier, die Sektor-Hauptquartiere und die Teamstandorte des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze einschli

2. *ersucht* die Regierungen Südsudans und Sudans, ihren Verpflichtungen aus den genannten Abkommen vom 29. Juni und 30. Juli 2011 vollständig nachzukommen;

3. *fordert* alle Mitgliedstaaten, insbesondere Sudan und Südsudan, *auf*, sicherzustellen, dass das gesamte Personal sowie die Ausrüstung, die Verpflegung, die Versorgungs- und sonstigen Güter, einschließlich Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und Ersatzteilen, die für den ausschließlichen und offiziellen Gebrauch der Truppe bestimmt sind, frei, ungehindert und rasch aus und nach Abyei sowie innerhalb der gesamten sicheren entmilitarisierten Grenzzone verbracht werden können;

4. *fordert* die Regierung Sudans und die Regierung Südsudans *nachdrücklich auf*, uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und die Truppe voll zu unterstützen, damit sie ihr Mandat vollständig durchführen kann;

5. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seiner regelmäßigen Berichte an den Sicherheitsrat über die Durchführung des Mandats der Truppe den Rat über die Fortschritte bei der Durchführung der in Ziffer 1 dieser Resolution aufgeführten Zusatzaufgaben unterrichtet zu halten, dem Rat jeden schweren Verstoß gegen die genannten Abkommen sofort zur Kenntnis zu bringen sowie Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit der Missionen in der Region zu erkunden und umzusetzen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6683. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6688. Sitzung